

Amtliche Bekanntmachungen

Druck: F. W. Rubens, Unna

des Kreises Unna

Geschäftsstelle: Unna, Wasserstr. 20

Herausgegeben mit Genehmigung der Alliierten Militär-Regierung

Nr. 45

Unna, den 8. November

1947

Sitzung der Amtsvertretung in Fröndenberg

Neuwahl der Ausschüsse — Haushaltsüberschreitungen

Im Kolpinghaus in Fröndenberg fand unter dem Vorsitz des Amtsbürgermeisters Göbel eine öffentliche Sitzung der Amtsvertretung statt. Zu Beginn der Tagesordnung wurde das Protokoll der Sitzung vom 30. September 1947 einstimmig angenommen. Ueber die am 30. v. Mts. verlagte Neuwahl der Ausschüsse wurde weiter verhandelt. An der bisherigen siebenköpfigen Besetzung der Ausschüsse, entsprechend dem Stärkeverhältnis der Parteien, wurde festgehalten. Es handelt sich darum, Gewerkschaftsvertreter in den Personal-, Verkehrs- und Gewerbeausschuss hineinzubringen, wie dies vom Ortskartell Fröndenberg des Deutschen Gewerkschaftsbundes beantragt war. Um dies zu ermöglichen, war die Zurückziehung solcher Ausschussmitglieder, die nicht Mitglied der Amtsvertretung sind, notwendig. Die Fraktionen waren sich über die von ihnen zurückzuziehenden Ausschussmitglieder einig. Der Finanzausschuss bleibt in alter Form bestehen. Die Ausschüsse setzen sich hier nach wie folgt zusammen:

a) Personalausschuss: 1. Gustav Garre, Fröndenberg (CDU), 2. Wilhelm Werra, Fröndenberg (CDU), 3. Wilhelm Dobbertin, Fröndenberg (SPD), 4. Paul Stephan, Fröndenberg (SPD), 5. Josef Buschulte, Neimen (Ztr.), 6. August Kalb, Fröndenberg (KPD), 7. Artur Weidauer, Fröndenberg (Gewerkschaftsvertreter).

b) Finanzausschuss: 1. Leopold Schultestrop, Stentrop (CDU), 2. Anton Bals, Strickherdicke (CDU), 3. Wilhelm Nolte, Fröndenberg (CDU), 4. Josef Wintrich, Langschede (SPD), 5. Karl Volland, Fröndenberg (SPD), 6. Bernhard Thulau, Fröndenberg (Ztr.), 7. Otto Wirtz, Fröndenberg (KPD).

c) Verkehrsausschuss: 1. Wilhelm Werra, Fröndenberg (CDU), 2. Walter Jung, Fröndenberg (CDU), 3. Kurt Leander, Fröndenberg (SPD), 4. Wilhelm Groß, Billmerich (SPD), 5. Otto Reinold, Warmen (Ztr.), 6. Ferdinand Ostermann, Fröndenberg (KPD), 7. Wilhelm Taterke, Fröndenberg (Gewerkschaftsvertreter).

d) Gewerbeausschuss: 1. Wilhelm Nolte, Fröndenberg (CDU), 2. Heinrich Hennemann, Frohnhausen (CDU), 3. Fritz Schmidt sen., Fröndenberg (CDU), 4. Daniel Heine, Fröndenberg (SPD), 5. Josef Vannahme, Fröndenberg (Ztr.), 6. August Kalb, Fröndenberg (KPD), 7. Martin Meier, Fröndenberg (Gewerkschaftsvertreter).

Die in der letzten Sitzung vertagte Bildung eines Hauptausschusses fand ebenfalls ihren Abschluss. Es wurde ein aus sieben Personen bestehender Hauptausschuss gewählt.

Dem Hauptausschuss wurde Beschlusskraft verliehen, sofern die Beschlüsse einstimmig gefaßt werden. Widerspricht ein Ausschussmitglied, so sind die Beschlussvorlagen an die Amtsvertretung zur endgültigen Beschlussfassung abzugeben. Fragen grundsätzlicher Bedeutung hat sich jedoch die Amtsvertretung zur alleinigen Beschlussfassung vorbehalten.

Die endgültige personelle Besetzung des Hauptausschusses wird in der nächsten Sitzung der Amtsvertretung bekanntgegeben.

Als weitere Punkte standen die Genehmigung von Haushaltsüberschreitungen für die Rechnungsjahre 1945 und 1946 sowie die Prüfung und Beratung der Haushaltsrechnungen für diese beiden Rechnungsjahre und die Entlastungserteilung an den Amtskämmerer zur Tagesordnung. Der Finanzausschuss hatte sich bereits eingehend in seiner Sitzung vom 15. Oktober 1947 mit der Materie befaßt und der Amtsvertretung die Genehmigung der Haushaltsüberschreitungen sowie Entlastungserteilung an den Amtskämmerer vorgeschlagen, da sich Beanstandungen nicht ergaben. Amtsoberinspektor Dröge hielt in seiner Eigenschaft als Kämmerer an Hand der von ihm erstellten Haushaltsrechnungen für die Rechnungsjahre 1945 und 1946 eingehenden Vortrag über die Entwicklung der Amtsfinanzen. Er begründete die notwendig gewordenen Haushaltsüberschreitungen der

beiden Rechnungsjahre. Die Haushaltsüberschreitungen belaufen sich für 1945 auf 95 081,04 RM., für 1946 auf 33 690,47 RM. Die Jahresrechnungen schließen wie folgt ab:

1945: Einnahme 690 265,09 RM., Ausgabe 516 968,77 RM., mithin Bestand 173 296,32 RM., Einnahmereste 2739,75 Reichsmark, Ausgabereste 62,60 RM.

1946: Einnahme 543 320,48 RM., Ausgabe 543 829,73 RM., mithin Vorschuß 509,25 RM., Einnahmereste 251,08 RM., Ausgabereste —

Die Amtsvertretung genehmigte die vorgelegten Haushaltsüberschreitungen und erteilte dem Amtskämmerer einstimmig vorbehaltlose Entlastung für die Rechnungsjahre 1945 und 1946.

Der Altersheimbau war erneut Gegenstand einer regen Aussprache. Es wurde bereits ein Vorentwurf für die Bauausführung vorgelegt, der jedoch noch der Durcharbeitung bedarf. Durch Fühlungnahme mit den hierfür infrage kommenden höheren Dienststellen soll die Angelegenheit so schnell als möglich vorangetrieben werden.

Instandsetzung von Bergarbeiterwohnungen

Lt. Verfügung des Bezirks-Baulenkungsamtes können Bergarbeiterwohnungen, die bis zu 60 Prozent beschädigt sind, auf Antrag instandgesetzt bzw. wieder aufgebaut werden. Bei der Erteilung der bauwirtschaftlichen Freigabe werden solche Anträge bevorzugt, bei welchen zusätzlicher Wohnraum gewonnen wird. In Anbetracht der bevorstehenden kalten Jahreszeit können in dringenden Fällen ausnahmsweise Arbeiten freigegeben werden, die zur Winterfestmachung des Hauses erforderlich sind. Schönheitsreparaturen oder sonstige Verbesserungen an bewohnten Räumen dürfen nicht ausgeführt werden.

Anträge sind auf dem Stadtbauamt, Zimmer 18e, zu stellen, wo auch nähere Auskunft erteilt wird. Der Stadtdirektor.

Heimatwoche „Schaffen und Werken“

Programm der Heimatwoche des Kreises Unna vom 8.—16. November

Samstag, 8. 11., 17 Uhr, Lutherhaus: Chorkonzert der vereinigten Männerchöre des Kreises Unna. (Eintritt: 2.— RM.)

Sonntag, 9. 11., 11 Uhr, Aula der Pestalozzischule: Eröffnung der Kunstausstellung durch Landrat Biernat. Musikalische Umrahmung durch das Kreisorchester. (Eintritt: 1.— RM., Jugendliche 50 Pfg.) — 16 Uhr, Stadtkirche: „Der Messias“, Oratorium von G. F. Händel. Ausführende: Ellen Bosenius (Sopran), Eva Jürgens (Alt), Friedr. Eugen Engels (Tenor), Gerhard Gröschel (Baß), Kreisorchester Unna, Chor des Musikvereins der Stadt Unna, Leitung: Kirchenmusikdirektor Gerard Bunk. (Eintritt: 2.— bis 5.— RM.)

Montag, 10. 11., 20 Uhr, Aula des Oberlyzeums: „Wir unter uns“, ungedruckte Dichtung aus dem Kreise Unna. (Eintritt: 2.— und 3.— RM.)

Dienstag, 11. 11., 16 Uhr, Rathaussitzungssaal: Treffen der Heimatpfleger und der heimatkundlich Interessierten des Kreises Unna. Besuch frei. — 20 Uhr, Aula des Oberlyzeums: Kammermusikabend. Ausgeführt von der Kammermusikvereinigung des Kreisorchesters und Musikdirektor Gerard Bunk. (Eintritt: 2.— und 3.— RM.)

Mittwoch, 12. 11., 14.30 Uhr, Tonhalle: Handwerkerkundgebung des Kreises Unna. Referent: Dir. Schmidt, Wirtschaftsministerium Düsseldorf. (Eintritt frei.) — 20 Uhr, Tonhalle: „Der zerbrochene Krug“, Lustspiel von Heinrich v. Kleist. (Eintritt: 2.— bis 6.— RM.)

Donnerstag, 13. 11., 20 Uhr, Aula des Oberlyzeums: „Augustin-Wibbelt-Abend“. Sprecher: Rainer Schepper. Musikalische Umrahmung durch Solisten des Kreisorchesters. (Eintritt: 2.— RM.)

Freitag, 14. 11., 20 Uhr, Aula des Oberlyzeums: „Spökenkieker“, Vortragsabend der Volkshochschule Unna. (Eintritt: 2.— RM.)

Samstag, 15. 11., 20 Uhr, Lutherhaus: „Schöne Musik für alle“. Volkstümliches Konzert des Kreisorchesters Unna, Leitung: Musikdirektor Rudolf Horschler. (Eintritt: 2.— und 3.— RM.)

Sonntag, 16. 11., 15.30 Uhr, Christuskirche Königsborn: Kantatenabend der Singgemeinde. Leitung: Musikoberlehrer Tiedemann. (Eintritt: 2.— RM.)

Die Kunstausstellung in der Aula der Pestalozzischule, in der auch handwerkliche Arbeiten der Kreishandwerkerschaft gezeigt werden, ist ab 9. November täglich von 10—17 Uhr geöffnet.

Auswärtige Interessenten können die gewünschten Besucherkarten zu einzelnen oder allen Veranstaltungen bei den Ortskulturwarten oder bei den Finanzwarten der Ortsgruppen des Kreiskulturvereins bestellen. Vorverkauf in Unna bei Hornung am Markt.

Entschließung zur Demontage

Gegen schwerwiegende Auswirkungen für kleine Städte

Die in der Arbeitsgemeinschaft des Deutschen Städtebundes für den Regierungsbezirk Arnsberg zusammengeschlossenen kreisangehörigen Städte nahmen auf einer Arbeitstagung in Hattingen am 28. 10. 1947 zum Problem der Demontage Stellung. Ein erheblicher Teil der auf der Demontageliste verzeichneten Werke befindet sich in kleinen Städten.

Ohne in Einzelheiten des verwickelten Demontageproblems einzugehen, stellt die Arbeitsgemeinschaft fest, daß die Demontagen von Industriewerken in kleinen Städten zu besonders schwerwiegenden Auswirkungen führen müssen, weil die Wirtschafts- und Finanzkraft dieser Städte vielfach auf den zu demontierenden Werken allein beruht und die Aufnahme der Arbeitskräfte durch andere Industriezweige — anders als in großen Industriestädten — in kleinen und mittleren Städten fast nirgends möglich ist. Zahlreiche schwer zerstörte kleinere Städte würden durch die Demontage in ihrem Wiederaufbau entscheidend getroffen werden.

Diese Städte erwarten, daß die Militärregierung und die zuständigen deutschen Stellen diesen Tatsachen bei den Beratungen über die Demontage Rechnung tragen.

Veröffentlicht:

Unna, den 30. Oktober 1947.

Städt. Presseamt.

Schutz den Schriftendkmälern und Büchern!

Wie der Mangel an Heizmaterial im letzten Winter, so ist neuerdings die Altpapierermassung zu einer großen Gefahr für unser heimisches Schrifttum geworden. Immer wieder laufen bei der Landesregierung (Landesarchivverwaltung) in Düsseldorf Meldungen ein, daß alte und neue Urkunden und Akten, Bücher, Zeitschriften und andere Drucksachen unbesehen als Altpapier abgeliefert und eingestampft und daß dabei häufig nur ein mal vorhandene unersetz-

liche Kulturwerte aus Leichtsinn und Unverstand vernichtet werden.

Nach den schweren Verlusten, die wir an unseren Kulturdenkmälern aus Papier und Pergament (Archivalien) und an Büchern durch den Krieg erlitten haben, wirken sich derartige neuerliche Zerstörungen doppelt schlimm, geradezu katastrophal aus, insbesondere für alle Bestrebungen der Heimatpflege und Heimatkunde. Jeder, dem seine Heimat und ihre Geschichte lieb ist, muß mithelfen, solche Schädigungen zu verhindern. Bürgermeister, Pfarrer, Heimatforscher, Altpapierhändler, Papiermüller, ja die gesamte Öffentlichkeit werden aufgerufen, darauf zu achten, daß keine Archivalien und wertvollen Bücher vernichtet werden.

Bei Aktenaussonderungen der Staatsbehörden ist das Staatsarchiv in Düsseldorf, bei solchen der Kommunalverwaltungen und Privatleuten die Archivberatungsstelle bei der Landesregierung zu Rate zu ziehen, die gern Rat und Auskunft über das auszusondernde Material erteilen; aber auch die örtlichen Heimatforscher, die ja alle mit den genannten Fachstellen in Verbindung stehen, können benachrichtigt werden, damit sie Auskunft erteilen oder die Meldung weiter leiten. Hilft die schriftlichen und gedruckten Zeugnisse unserer Geschichte und unserer Geistesarbeit schützen, ihr dient damit in hervorragendem Maße unserer Heimat!

Der Chef der Landesarchivverwaltung des Landes Nordrhein-Westfalen:
gez. Dr. W. Kisky.

Regimentsfahnen von Einheiten der Besatzungsmächte

Regimentsfahnen von militärischen Einheiten der Alliierten Besatzungskräfte sind geheiligt. Bei öffentlichen Paraden sind sie mit Ehrfurcht zu behandeln. Mitglieder der deutschen Polizeikräfte in Uniform haben sie beim Vorbeigehen zu grüßen. Alle anderen männlichen Mitglieder der allgemeinen Öffentlichkeit sollten ihre Kopfbedeckung abnehmen.

Durch Befehl der Militärregierung:
gez. L. C. H. Porter.

Kriegsgefangenen-Betreuung

Die bei den kreisangehörigen Städten und Aemtern eingerichteten Heimkehrer-Betreuungsstellen erteilen jedem Heimkehrer in allen seinen Angelegenheiten Rat und Auskunft und gewähren wirksame Hilfe. Kriegsbeschädigte Heimkehrer wenden sich außerdem, hauptsächlich in beruflichen Angelegenheiten, an die Schwerbeschädigten-Fürsorgestelle des Kreises im Landratsamt Unna.

Der Oberkreisdirektor.

Zementformsteine für Schornsteine

In wiederholten Fällen ist festgestellt worden, daß bei dem Neubau bzw. der Verbesserung von Schornsteinen Zementformsteine verwandt werden, die im vorwiegenden Maße Schlacke als Zusatzstoff enthalten. Die Praxis hat erwiesen, daß Schlacke oder andere brennbare Zuschläge bei Zementformsteinen für Schornsteine zu Kaminbränden geführt haben. Nach § 20 der Bauordnung des Herrn Verbandspräsidenten vom 24. 12. 1938 in der Fassung vom 1. 6. 1946 ist der Bau von Schornsteinen aus Schwemm- sowie Zementformsteinen vorgeordnet Art verboten. Kaminsteine aus gebranntem Ton, aus Zementboden mit einwandfreien Baustoffen (Kiesbeton, Rheinsand) sind dagegen zulässig, soweit sie keine senkrecht verlaufenden Fugen haben.

Insbesondere weise ich die Herstellerfirmen darauf hin, Kaminsteine nur aus dem zulässigen Material anzufertigen. Jeder Hausbesitzer achte daher vor der Abnahme durch die Polizei auf die Verarbeitung einwandfreien Materials.

Der Oberkreisdirektor.

Anderung der Getreide-Marktordnung

Anordnung 5 der Getreidewirtschaftsstellen Nordrhein und Westfalen vom 10. Oktober 1947

Auf Grund gesetzlicher Ermächtigung wird für das Land Nordrhein-Westfalen folgendes angeordnet:

§ 1. Getreideablieferung. (1) Jeder Erzeuger ist verpflichtet, das von ihm geerntete Getreide in voller Höhe seiner Getreideumlage zur Ablieferung zu bringen.

(2) Jeder Erzeuger ist verpflichtet, in Anrechnung auf die Getreideumlage das gesamte von ihm geerntete Brotgetreide (allen Roggen, allen Weizen und alles Gemenge dieser Getreidearten sowie Mischfrucht) abzuliefern. Der Erzeuger darf die Menge an Brotgetreide zurückbehalten, die ihm als Selbstversorger zur menschlichen Ernährung im Rahmen der dafür maßgeblichen Rationssätze sowie für Saatwecke zusteht. Ist die Getreideumlage geringer als die hiernach abzulefernde Brotgetreidemenge, so hat der Erzeuger das Brotgetreide auch über die Getreideumlage hinaus abzuliefern. Die Bestimmungen über das Verfügnungsverbot für Weizen, Roggen und Gemenge sowie über das Verbot des Aus-sortierens und Abtrennens von Hinterkorn bleiben unverändert bestehen.

(3) Soweit dem Erzeuger die Erfüllung der Getreideumlage durch Brotgetreide allein nicht möglich ist, hat er Gerste, Hafer, Sommergetreide oder Futterhülsenfrüchte abzuliefern. Die Ablieferung von Futterhülsenfrüchten wird dabei im Verhältnis 1:2 auf die Getreideumlage angerechnet. Gerste, Hafer, Sommergetreide und Futterhülsenfrüchte sind auch über die auferlegte Getreideumlage hinaus in-soweit abzuliefern, als der Erzeuger diese Erzeugnisse nicht im eigenen landwirtschaftlichen Betrieb zur menschlichen Ernährung im Rahmen der dafür maßgeblichen Rationssätze, als Saatgut oder Futter benötigt.

§ 2. Ablieferung von Erbsen und Bohnen. (1) Speiseerbsen und -Bohnen unterliegen der restlosen Ablieferungs-pflicht. Die für Saatwecke festgesetzte Menge darf zurückbehalten werden sowie für den eigenen Bedarf je Person der Selbstversorgergemeinschaft bis zu 15 kg Speiseerbsen und / oder -Bohnen.

(2) Speiseerbsen und -Bohnen dürfen nicht verfüttert oder mit anderen Erzeugnissen vermischt und nicht zu Futterzwecken bearbeitet oder abgegeben werden. Gemenge mit einem Anteil von mehr als 20 v. H. Erbsen und / oder Bohnen darf nur dann zu Futterzwecken verwendet werden, wenn eine ausdrückliche Genehmigung des zuständigen Kreisernährungsamtes Abt. A (Kreisbauernschaft) vorliegt.

§ 3. Ablieferung von Heu und Stroh. Jeder Erzeuger ist verpflichtet, Heu und Stroh mindestens in Höhe der ihm mitgeteilten Ablieferungsverpflichtung zur Ablieferung zu bringen. Soweit die danach verbleibende Menge im landwirtschaftlichen Betrieb nicht dringend benötigt wird, ist sie ebenfalls gegen vorgeschriebene Ablieferungsbescheinigung abzuliefern.

§ 4. Maßnahmen zur Sicherung der Erfassung. In Ergänzung von § 2 der Anordnung 3 der Getreidewirtschaftsstellen Nordrhein und Westfalen vom 5. 8. 1947 werden zur Erfüllung der vorgeschriebenen Getreideablieferungs-pflicht folgende Fristen festgesetzt:

40 v. H. bis zum 31. 10. 1947
weitere 35 v. H. bis zum 31. 12. 1947
der Rest bis zum 28. 2. 1948

§ 5. Mahlkarte für Selbstversorger. In Abänderung von § 4 der Anordnung 3 der Getreidewirtschaftsstellen Nordrhein und Westfalen vom 5. 8. 1947 wird die Mahlkarte für Selbstversorger erst mit dem 10. 11. 1947 eingeführt. Bis zu diesem Zeitpunkt gelten die bisherigen Bestimmungen über das Verbot der Lohn- und Umtauschmüllerei.

§ 6. Regelung der Verarbeitung. Die Bestimmungen des § 20 der Anordnung 3 der Getreidewirtschaftsstellen Nordrhein und Westfalen vom 5. 8. 1947 gelten erst ab 10. 11. 1947. Von diesem Zeitpunkt ab dürfen nur die Mühlen Getreide vom Erzeuger kaufen und Handelsmüllerei betreiben, die im Besitze einer nach dem 1. 7. 1947 ausgestellten Genehmigung sind.

§ 7. Leihverkehr. In Ergänzung des § 23 der Anordnung der Hauptvereinigung der deutschen Getreide- und Futtermittelwirtschaft vom 1. 7. 1944 gilt der Leihverkehr als vereinbart, wenn die Sätze den Ausdruck „Leihverkehr“ (genaue Firmenbezeichnung) Unveräußerliches Eigentum“ tragen und wenn in der Rechnung gleichzeitig darauf hingewiesen wird, daß in Leihverkehr geliefert wird, die innerhalb der vorgeschriebenen Frist unverändert zurückgegeben werden müssen.

§ 8. Strafbestimmungen. Verstöße gegen die Anordnung werden nach den geltenden Bestimmungen bestraft. Verstöße

sind auch diejenigen Handlungen, durch die unmittelbar oder mittelbar die Bestimmungen dieser Anordnung umgangen werden oder umgangen werden sollen.

§ 9. Inkrafttreten. Diese Anordnung tritt mit sofortiger Wirkung in Kraft. Getreidewirtschaftsstellen Nordrhein und Westfalen
gez. Thüsing.

Dienststunden der Amtsverwaltung Fröndenberg

In Anlehnung an die Dienststunden des Landratsamtes wird die Arbeitszeit der Amtsverwaltung Fröndenberg mit Wirkung vom 10. 11. 1947 ab wie folgt festgesetzt: montags, dienstags, donnerstags und freitags von 8—13 Uhr und von 14.30—17.30 Uhr; mittwochs und sonntags von 8 bis 13 Uhr.

Die Dienststellen der Amtsverwaltung sind nachmittags mit Ausnahme des Donnerstags für den Publikumsverkehr geschlossen.

Fröndenberg, den 4. November 1947.
gez. Haarmann, Amtsdirektor.

Anzahl der Kriegsgefangenen

im Amt Unna-Kamen

Aufgrund der erfolgten Erhebung der Kriegsgefangenen, Wehrmachts- und Zivilvermißten ergibt sich für die nachstehend

aufgeführten Gemeinden des Amtes Unna-Kamen folgende statistische Aufstellung:

Gemeinde	Kriegsgefangene			Wehrmachtsvermißte			Zivilvermißte		
	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.	männl.	weibl.	insg.
Afferde	13	—	13	9	—	9	1	5	6
Heeren-Werve	76	—	76	115	1	116	4	5	9
Hemmerde	29	—	29	40	—	40	5	9	14
Hengsen	16	—	16	33	—	33	1	2	3
Holzwickede	142	—	142	210	—	210	17	26	43
Lünern	18	—	18	20	—	20	2	4	6
Massen	131	1	132	172	—	172	13	23	36
Methler	54	—	54	61	—	61	3	2	5
Mühlhausen	12	—	12	23	—	23	4	1	5
Niederaden	22	—	22	16	—	16	1	4	5
Oberaden	28	—	28	57	—	57	8	7	15
Opherdicke	11	—	11	7	—	7	—	—	—
Siddinghausen	7	—	7	7	—	7	—	1	1
Südkamen	16	—	16	16	—	16	5	3	8
Stockum	5	—	5	6	—	6	5	2	7
Uelzen	6	—	6	5	—	5	1	1	2
Wasserkuri	5	—	5	7	—	7	1	—	1
Weddinghofen	27	—	27	48	—	48	3	7	10
Westhemmerde	1	—	1	4	—	4	—	4	4
Westick	52	—	52	57	—	57	5	1	6
Insgesamt	671	1	672	913	1	914	79	107	186

Der Amtsdirektor: gez. Biermann.

Der neue Reisezugfahrplan ab Bahnhof Kamen

Richtung Hamm:			Richtung Dortmund:		
5.24	2849	von Dortmund	W 4.33	2972	nach Herne
6.41	2901	von Wanne-Eickel	4.50	234	nach Köln-Deutz
7.12	2853	von Oberhausen	W 5.35	2902	nach Duisburg
8.16	2905	von Duisburg	6.26	2904	nach Duisburg
9.30	2805	von Duisburg	7.24	2808	nach Oberhausen
10.17	201	von Duisburg	8.45	2908	nach Duisburg
W 11.20	2809	von Köln	9.51	2812	nach Duisburg
W 12.31	669	von Köln-Deutz	11.01	2912	nach Duisburg
13.19	2863	von Oberhausen	12.23	214	nach Köln-Deutz
14.34	215	von Köln-Deutz	W 12.50	2976	nach Dortmund
15.30	2813	von Duisburg	W 13.45	2918	nach Duisburg
17.04	2921	von Duisburg	W 14.54	2860	nach Oberhausen
W 17.45	2257	von Dortmund	16.37	202	nach Köln-Deutz
18.41	2925	von Duisburg	17.45	2830	nach Düsseldorf
19.52	2927	von Duisburg	19.06	2928	nach Duisburg
W 20.50	683	von Köln-Deutz	19.56	2836	nach Duisburg
21.45	2931	von Duisburg	20.44	206	nach Köln-Deutz
23.11	233	von Köln-Deutz	W 21.33	2870	nach Duisburg
			22.10	2932	nach Wanne-Eickel

ab Bahnhof Fröndenberg

Richtung Arnsberg:			Richtung Langschede—Schwerte:		
W 6.56	601	nach Warburg	6.25	1510	nach Köln-Deutz
8.17	603	nach Bestwig	W 8.18	602	nach Hagen
W 10.22	2305	nach Warburg	W 10.25	2330	nach Aschen
W 12.14	611	nach Bestwig	W 10.41	E 342	nach Köln-Hbf.
14.20	607	nach Warburg	12.39	606	nach Hagen
15.46	609	nach Warburg	W 14.46	608	nach Hagen
W 18.09	E 341	nach Kassel	16.44	1528	nach Köln
W 18.17	619	nach Warburg	W 18.13	610	nach Hagen
20.33	1523	nach Bestwig	20.18	620	nach Hagen
0.11	617	nach Warburg (hält nicht auf allen Bahnhöfen)	3.07	618	nach Hagen (hält nicht auf allen Bahnhöfen)
Richtung Unna:			Richtung Mendon:		
W 4.47	1301		W 5.50	1766	(nach Neuenrade)
6.43	1309		W 7.04	1310	
W 12.55	1319		S 8.25	1312	
W 17.04	1325		W 12.40	1780	(nach Neuenrade)
18.32	1335		W 14.20	1318	
			W 18.15	1790	(nach Neuenrade)
			W 18.30	1334	
			S 20.35	1338	

Verordnung Nr. 96

Gründung von Versicherungsgesellschaften zur Uebernahme der Aktiven und Passiven der durch Kontrollratsgesetz Nr. 57 aufgelösten Gesellschaften

Durch Kontrollratsgesetz Nr. 57 sind die folgenden Gesellschaften, die zur ehemaligen Deutschen Arbeitsfront (D. A. F.) gehörten, aufgelöst worden:

1. Deutscher Ring, Krankenversicherung, Verein auf Gegenseitigkeit, Hamburg.
2. Deutscher Ring, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront, Hamburg.
3. Deutscher Ring, Transport- und Fahrzeug-Versicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg.
4. Deutsche Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg.
5. Volksfürsorge, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront, Hamburg.
6. Gisela, Deutsche Lebens- und Aussteuer-Versicherungs-Aktiengesellschaft in München, München.
7. Ceres, Hagelversicherungsgesellschaft auf Gegenseitigkeit, Berlin.

Es wird nunmehr auf Grund der gemäß Artikel IV des genannten Gesetzes erteil-

ten Ermächtigung hiermit folgendes verordnet:

Artikel I: Gründung von neuen Gesellschaften oder Vereinen.

1. Das auf Grund der Verordnung Nr. 23 der Militärregierung errichtete Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen wird hiermit ermächtigt, Gesellschaften oder andere Vereine zu gründen oder ihre Gründung zu überwachen; diese übernehmen im Abwicklungsverfahren die Aktiven und Passiven der aufgelösten Gesellschaften, soweit sie über die britische Zone verteilt sind.

Artikel II.

2. Das Zonenamt hat von der Militärregierung gebilligte Treuhänder zu ernennen. Die Tätigkeit der Treuhänder in diesen Gesellschaften oder Vereinen endet, wenn die Militärregierung einen Verteilungsplan für die Aktiven oder Anteile der genannten Gesellschaften oder Vereine auf Gewerkschaften, Genossenschaften und Privatpersonen, die früher Aktien oder Anteile einer oder mehrerer der aufgelösten Gesellschaften oder der Gesellschaften, aus welchen die aufgelösten Gesellschaften gebildet wurden besaßen, genehmigt hat.

Artikel III: Trennung der Konten.

3. Hat eine der auf diese Weise aus mehr als einer der aufgelösten Gesellschaften gebildeten Gesellschaften oder Vereine Aktiven oder Passiven übernommen, so hat die übernehmende Gesellschaft oder der übernehmende Verein getrennte Konten zu führen; die getrennten Konten sind nicht vor Feststellung, soweit eine solche erforderlich ist, der Passiven eines jeden getrennten Kontos und seines Verhältnisses zu den Aktiven nach den deutschen Verfahrensvorschriften, zu vereinigen oder sonstwie zur gegenseitigen Deckung dieser Gesellschaften oder Vereine zu verwenden.

Bestellung von Abwicklern

für Versicherungsgesellschaften, die zur Deutschen Arbeitsfront gehörten.

Durch Kontrollratsgesetz Nr. 57 ist angeordnet worden, daß die in dieser Bekanntmachung genannten Versicherungsgesellschaften, die zur Deutschen Arbeitsfront gehörten, aufgelöst und abzuwickeln sind. Für die Durchführung des Gesetzes sind die zuständigen Zonenbefehlshaber verantwortlich.

Auf Grund dessen wird hiermit folgendes verordnet:

Bestellung von Abwicklern.

1. Die in der ersten Spalte des Anhangs zu dieser Bekanntmachung genannten Personen werden zu Abwicklern der gemäß Kontrollratsgesetz Nr. 57 aufgelösten Versicherungsgesellschaften bestellt. Die Gesellschaften sind in der zweiten Spalte des genannten Anhangs hinter den Namen der entsprechenden Abwickler aufgeführt.

2. Die Abwicklung hat im Rahmen der Bestimmungen des Kontrollratsgesetzes Nr. 57 und der von der Kontrollkommission für Deutschland (BE) gegebenen Anweisungen nach deutschem Recht — einschließlich der Bestimmungen der Konkursordnung über Anmeldung und Feststellung der Forderungen von Polizeihabern und Gläubigern — zu erfolgen. Die betreffenden Abwickler haben die Stellung eines Konkursverwalters. Das Zonenamt des Reichsaufsichtsamtes für das Versicherungswesen hat die Stellung des Konkursgerichts; seine Entscheidungen sind endgültig.

Vergütung der Abwickler.

3. Die Vergütung der Abwickler ist durch Banking Branch, Finance Division, festzusetzen.

4. Die Bekanntmachung tritt am 6. September 1947 in Kraft.

Im Auftrage der Militärregierung.

Anhang

Abwickler: Dr. Albert Erich Otto, Treup, Hamburg 1, Marschländer Str. 11 II. Gesellschaft: 1. Deutscher Ring, Krankenversicherung, Verein auf Gegenseitigkeit, Hamburg.

2. Deutscher Ring, Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront, Hamburg.

3. Deutscher Ring, Transport- und Fahrzeug-Versicherungs-Aktiengesellschaft Hamburg.

Abwickler: Caesar Winkelmann, Hamburg 13, Jungfrauenhof 20.

Gesellschaft: Deutsche Sachversicherungs-Aktiengesellschaft, Hamburg.

Abwickler: Dr. R. K. Schroeder, Hamburg 36, Alsterarkaden 12 II.

Gesellschaft: Volksfürsorge Lebensversicherungs-Aktiengesellschaft der Deutschen Arbeitsfront, Hamburg.

Im Auftrage der Militärregierung.

Bekanntmachungen der Wirtschafts- und Ernährungsstelle Unna

Wegen Vorbereitungsarbeiten für die Lebensmittelkarten-Ausgabe bleibt die Wirtschafts- und Ernährungsstelle in Zukunft für den Publikumsverkehr vom Samstag der 3. Woche bis einschließlich Samstag, der 4. Woche der laufenden Zuteilungsperiode angeschlossen. Die Ernährungsstelle ist in derselben Zeit bis Freitag der 4. Woche einschließlich nur für dringende Fälle von 11 bis 12 Uhr geöffnet.

Ich weise nochmals darauf hin, daß die Ausgabe der Lebensmittelkarten in Zukunft für die Bezirke 1-6 am Donnerstag, und für die Bezirke 7-12 am Freitag erfolgt.

Die Ausgabestelle für Krankenzusatzkarten befindet sich in der 1. und 2. Woche der laufenden ZP im Rathaus, Zimmer 10, und in der 3. und 4. Woche in der Ernährungsstelle.

Das Krankenbrot „AK“ führen zur Zeit die Geschäfte: Wardt, Schulstr., Hink, Morgenstraße, Ditz, Morgenstr. Das Krankenbrot „DI“ wird von der Bäckerei Mühr, Gerhardt-Hauptmann-Straße, verkauft. Die Krankennährmittel werden für die nächste Zeit durch folgende Geschäfte verteilt: Paß, Stelte, Konsum, Weleg. Ferner erinnere ich an die Eintragung der Brennstoff- und Ergänzungskarten bei den Kohlenhändlern bis zum 8. 11. 1947.

Der Stadtdirektor.

Zulagen für werdende Mütter

Die Ausgabe der Mütterkarten an werdende und stillende Mütter erfolgt ab 108. Zuteilungsperiode zusammen mit den Lebensmittelkarten in den Ausgabestellen. Weiter wird nochmals auf folgendes aufmerksam gemacht:

1. Werdende Mütter erhalten auf Grund eines Attestes des Arztes oder einer Hebamme vom Beginn des 4. Monats der Schwangerschaft ab die Mütterkarte.

2. Nach Ablauf von drei weiteren Monaten (also vom Beginn des 7. Schwangerschaftsmonats) können werdende Mütter die Zulage nur dann weiter erhalten, wenn sie eine erneute Bescheinigung über das Vorliegen der Schwangerschaft beibringen.

3. Vom Beginn der 4. Zuteilungsperiode nach der Geburt ist bei jeder Zuteilungsperiode eine Stillbescheinigung vorzulegen. Die ersten beiden Stillbescheinigungen können von einer Hebamme ausgestellt werden, die dritte und die folgenden können jedoch nur durch einen Arzt ausgestellt werden.

4. Die Höchstdauer der Mütterzulage nach der Geburt beträgt 13 Zuteilungsperioden.

Kamen, den 19. Oktober 1947.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Krankenzusatzkarten

Mit Beginn der 108. Zuteilungsperiode ist zum Verkauf des Brotes auf Krankenzusatzkarten der Bäckermeister Wilhelm Hilboll, Weststr., für 3 Zuteilungsperioden zugelassen. Mit der gleichen Zeit scheidet der Bäckermeister Renninghoff, Bahnhofstraße, aus der Versorgung der Kranken mit Brot aus.

Kamen, den 30. Oktober 1947.

Stadtverwaltung Kamen — Presseamt.

Neue Geschäftszeiten im Amtsbezirk Unna-Kamen

Die mit Bekanntmachung des Oberkreisdirektors vom 15. März 1947 festgesetzten Verkaufszeiten für den Lebensmittelhandel, den sonstigen Einzelhandel, die Fahrradmechaniker, die Apotheken, die Friseurbetriebe einschließlich der dazu gehörenden Verkaufsstellen, sowie für die übrigen Handwerksbetriebe, soweit sie mit offenen Verkaufsstellen verbunden sind, werden mit Rücksicht auf die Stromsperrung bis auf weiteres einheitlich auf die Zeit von 8-16 Uhr durchgehend festgesetzt.

Die Öffnungszeiten sind durch einen lesharen Anschlag an der Ladentür bekannt zu geben.

Im übrigen gilt die Bekanntmachung des Oberkreisdirektors vom 15. 3. 1947 unverändert weiter. Danach ist insbesondere ein freiwilliges Offenhalten an den Werktagen in der Zeit von 7 bis 19 Uhr außerhalb der vorgeschriebenen Öffnungszeiten gestattet.

Diese Anordnung tritt mit der Aufhebung der Stromsperrung automatisch außer Kraft.

Unna, den 4. November 1947.

Der Amtsdirektor des Amtes Unna-Kamen
gez. Biermann.

Lebensmittelkarten u. -Rationen für die 108. ZP.

1. Brot. Vergleiche Aufruf-Tabelle.

2. Nährmittel. Vergl. Aufruf-Tabelle.

3. Kaffee-Ersatz. Die Kaffee-Ersatzabschnitte der Karten 11-14, 21-24, 31 bis 34, 41-44 und 70 sind mit je 125 g Kaffee-Ersatz zu beliefern.

4. Kartoffeln. Ausgabe erfolgt auf Abschnitte der Bezugsausweise entsprechend der Vorratslage.

5. Kinderstärkemehl, Kinder-Puddingpulver. Auf die Abschnitte „Kinderpuddingpulver“ der Karten 13, 23, 33, 14, 24, 34 und 44 sind je 250 g Kinderpuddingpulver auszugeben. Auf die Abschnitte „Kinderstärkemehl“ der Karten 15, 25, 35, 45, 16 und 70 sind je 250 g Kinderstärkemehl auszugeben.

6. Fisch. Auf jeden Abschnitt F 1 bis F 4, Reisemarken und Abschnitte der Krankenzusatzkarten 71 und 75 — letztere die doppelte Menge — sind je nach Vorratslage auszugeben:

a) 125 g Fischfilet, Lachsgeringe, Salzheringe, Bücklinge oder geräucherter Fisch einschl. Stückenfisch oder

b) 100 g Marinaden oder Fischkonserven einschl. Anchovis oder

c) 175 g Frischfisch ohne Kopf oder

d) 187,5 g geräucherter Magerfisch, frische Heringe oder gefrorene Heringe oder

e) 250 g Frischfisch mit Kopf und Schwanz

7. Fleisch. Bei den Karten 11-15 und 21-25 sind auf die Kleinabschnitte A und B je 25 g, zusammen also 100 g Fleisch auszugeben.

8. Fett. Die angespannte Versorgungslage in allen Fettarten läßt es zur Zeit nicht zu, die Belieferungsart und Höhe der Abschnitte über Fett bzw. Butter festzulegen.

Lediglich die wochenweise eingeteilten Abschnitte der Lebensmittelkarten 16 und der Zusatzkarten 70 bis 77 dürfen mit Butter beliefert werden.

Der Aufruf für die übrigen Abschnitte über Fett wird unmittelbar anschließend bekannt gemacht.

9. Käse. Die über 62,5 g lautenden Abschnitte der Karten 11-14, 21-24, 31 bis 34 und 41-44 sind mit je 62,5 g Käse zu beliefern, jedoch erst von Beginn der zweiten Woche ab. Die Abschnitte „Käse 2“ sind ungültig.

10. Vollmilch. Die Belieferung erfolgt aufgrund der abgegebenen Bestellscheine.

11. Entrahmte Frischmilch. Im Laufe der ZP werden an Kinder 3 Liter, an Jugendliche 2 Liter und an Erwachsene 1 Liter abgegeben.

Alte Leute über 70 Jahre können auf die Zusatzkarte A L 79 keine Milch erhalten. Die Karte ist jedoch aufzubewahren und ein Aufruf abzuwarten.

12. Zucker. Alle Zucker-, Marmelade- bzw. Konfithonig-Abschnitte sind gültig.

SV-Mahlkarten. Ab 108. ZP. erhalten Brot-Selbstversorger über 6 Jahre die Karte 57, von 1-6 Jahren die Karte 58 und unter 1 Jahr wie alle Säuglinge, die Karte 16.

Belieferung der Kartenabschnitte. In der 108. ZP. dürfen nur die aufgerufenen noch nicht belieferten Abschnitte der Karten der 107. ZP. und die neu aufgerufenen der 108. ZP. beliefert werden. Die Belieferung der nicht aufgerufenen Abschnitte, auch wenn sie mit Mengenaufdruck versehen sind, ist strafbar. Abschnitte der Zusatzkarten 60-63 und 63 bis 77 sind ohne besonderen Aufruf zu beliefern, jedoch erst von Beginn der aufgedruckten Woche ab.

Reisemarken. In der 107. ZP. gelten nur grüne Reisemarken mit Aufdruck Br. 105-109 bzw. US 105-109.

Brot- u. Nährmittelauftrag für die 1. Woche 108. ZP. 10-16. 11. 47

Karten- kennzahl und -kennzeichen	Brot				Nährmittel			
	Gesamt- ration in der 1. ZP.	Gültig ab 1. Woche (10. 11. 47)		Noch nicht aufgerufene Restration 108. ZP.	Gesamt- ration in der 1. ZP.	Gültig ab 1. Woche (10. 11. 47)		Noch nicht aufgerufene Restration 108. ZP.
		Ab- schn.	Wert g			Ab- schn.	Wert g	
11, 21, 31 E	10000	I ^a I ^b A ³	500 1000 1000	7500	1250	A u. B ³	250 1000	
12 22 32 Jgd	2500	I ^a I ^b I ^c A ³	500 1000 500 1000	9500	1250	A u. B ³	250 1000	
13 23 33 K	1100	I ^a I ^b I ^c A ³	500 1000 500 1000	8000	1250	A u. B ³	250 1000	
14, 24, 34 Kik	6000	I ^a I ^b	500 1000	4500	1250	A u. B ³	250 1000	
15, 25, 35 Kist	3000	I ^a Ia ² Ib ² Ic ² I ³	500 200 200 200 500	2100	1500	A u. B ³ I	250 250 250	1000
16 Sgl	2000	Ib ² Ic ² Ia ² Ib ² Ic ²	200 200 200 200 200	1000	1750	Ia ² Ia ² Ila ²	250 250 250	1000
41-45 SV	—	—	—	—	250	I	250	—
47 SV	14400	I ^a Ia ² Ib ² Ic ² I ³	400 1000 1000 1000 500	10500	—	—	—	—
48 SV-K	7200	I ^a I ^b I ^c I ³	200 1000 1000 500	5500	—	—	—	—

* Kleinabschnitte mit je 50 g

Anmerkungen. 1. Mehl: Auf die Brotabschnitte A und B der Karten 11-14, 21-24 und 31-34, die Abschnitte II und IV über je 500 g Brot der Karten 15, 25, 35 und die Abschnitte III und IV über je 500 g Brot der Karte 70 kann an Stelle von Brot wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden, jedoch nur bei Backbetrieben. Bei den Karten 47 und 48 kann auf sämtliche aufgerufenen Abschnitte wahlweise Mehl im Verhältnis 4:3 bezogen werden. Beim Mehlbezug von einer Mühle kann gegen Abgabe der ganzen SV-Brotkarte 47 und 48 die Gesamtmenge von 10 800 g Mehl (= 14 400 g Brot) bzw. 5400 g Mehl (= 7200 g Brot) in einer Menge ausgeliefert werden. — 2. Dauerbackwaren: Zum Bezuge von Dauerbackwaren berechnen die Zw.-Abschnitte der Karten 14-16, 24, 25, 34 und 35, die Brotabschnitte I über 1000 g der Karten 13, 23 und 33 sowie die Brotabschnitte I und II über je 500 g der Karte 70. — 3. Kinderpuddingpulver und Kinderstärkemehl: Die mit „Kinderpuddingpulver“ bezeichneten Abschnitte der Karten 13 bis 33 und 14 bis 44 werden mit je 250 g Kinderpuddingpulver beliefert. Auf die mit „Kinderstärkemehl“ bezeichneten Abschnitte der Karten 15 bis 35, 16, 45 und 70 werden je 250 g Kinderstärkemehl auszugeben. — 4. Kindergetreidenährmittel: Auf je 3 zusammenhängende Nährmittelabschnitte Ia, IIa u. IIIa bzw. Ib, IIb, IIIb der Karte 16 werden wahlweise 750 g Kindergetreidenährmittel abgegeben.

Preisgestaltung für Schmuck, Antiquitäten und Kunstgegenstände

Auf Grund von § 4 des Statuts für den Beauftragten für Preisbildung und Preisüberwachung in der USA-Zone und der britischen Verwaltungsinstruktion vom 6. November 1946 wird folgendes angeordnet:

§ 1. Als Handel im Sinne des § 1 der Anordnung PR Nr. 22/27 (VAVMBI 1947 S. 54) gilt lediglich der An- und Verkauf der in § 1 Abs. 2 genannten Gegenstände sowie der Tausch dieser Gegenstände untereinander.

§ 2. Unter den Begriff „echte Edelsteine“ (§ 1 Abs. 2a) fallen nicht Rohdiamanten, Industriediamanten (Carbonado, Ballas, Bort), roh oder bearbeitet, Halbedelsteine und synthetische Edelsteine.

§ 3. (1) Kunstwert besitzen Schmuckstücke (§ 1 Abs. 2b) nur dann, wenn der Wert der Bearbeitung den Wert des verarbeiteten Materials wesentlich übersteigt und die künstlerische Bearbeitung mehr als eine rein handwerkliche und kunstgewerbliche Leistung darstellt. (2) Sammlerwert besitzen Schmuckstücke nur dann, wenn sie nachweisbar historische Bedeutung haben, oder wenn sie wegen ihres Alters, ihrer besonderen äußeren Gestaltung oder als Teil einer Reihe von ähnlichen oder gleichartigen Schmuckstücken von besonderem Liebhaberinteresse sind.

§ 4. Antiquitäten (§ 1 Abs. 2c) sind Gebrauchs- oder Ausschmückungsgegenstände, die neben ihrem Sach- und Gebrauchswert einen Sammlerwert haben.

§ 5. Diese Anordnung tritt am 7. Juli 1947 in Kraft.

Verwaltungsamt für Wirtschaft des amerikanischen und britischen Besatzungsgebiets.

Erfolgreiches Sammelergebnis

Die in der Zeit vom 26. bis 28. 9. 1947 durchgeführte 2. Haus- und Straßensammlung zu Gunsten der notleidenden Kriegsopter und Schwerkörperbehinderten erbrachte den Betrag von 9615,07 RM. Allen Spendern und Sammlern spreche ich auf diesem Wege nochmals meinen herzlichsten Dank aus.

Unna, den 28. Oktober 1947.

Der Stadtdirektor.

Kriegsgefangenenenerfassung

Die Erhebung der Kriegsgefangenen, Wehrmachtsvermißten und Zivilvermißten in der Stadt Unna brachte folgende Ergebnisse: Kriegsgefangene: 398, Wehrmachtsvermißte: 487, Zivilvermißte männlich: 38, Zivilvermißte weiblich: 38. Die Kriegsgefangenen verteilen sich wie folgt auf folgende Länder: Rußland 210, Frankreich 90, England 55, Belgien 3, Jugoslawien 13, Polen 5, Tschechoslowakei 2, Afrika 4, Ägypten 10, Kanada 1, Libyen 1, Korsika 1 und Deutschland 3.

Stadt. Presseamt.

Mitteilung des Kreiskulturvereins

Auf die vom 8. bis 16. November 1947 stattfindende Heimatwoche des Kreises Unna unter dem Motto „Schaffen und Werken“ wird noch einmal besonders aufmerksam gemacht. Für Unna ist folgende Veranstaltungsreihe vorgesehen:

Samstag, 8. 11., 17 Uhr: Chorkonzert. Sonntag, 9. 11., 11 Uhr: Eröffnung der Kunstausstellung durch Landrat Biernat; 16 Uhr: Der Messias. Montag, 10. 11., 20 Uhr: Wir unter uns. Dienstag, 11. 11., 16 Uhr: Treffen der Heimatpfleger und der heimatkundlich Interessierten des Kreises; 20 Uhr: Kammermusikabend. Mittwoch, 12. 11., 14.30 Uhr: Handwerkerkundgebung des Kreises Unna; 20 Uhr: Der zerbrochene Krug. Donnerstag, 13. 11., 20 Uhr: Augustin-Wibbe-Abend. Freitag, 14. 11., 20 Uhr: Spökenkicker. Samstag, 15. 11., 20 Uhr: Schöne Musik für alle. Sonntag, 16. 11., 17 Uhr: Kantatenabend der Singgemeinde.

Einzelheiten sind aus den Anschlägen ersichtlich.

In Kamen findet aus Anlaß der Heimatwoche am 8. November, um 19.30 Uhr, im Saale Nagel ein volkstümliches Orchester- und Chorkonzert statt.

Am 14. 11., um 20 Uhr, in Ostwenne-mar, Saal Schlüter, Konzert des Kreisorchesters: „Beschwungte Weisen“.

Am 15. 11. im Saal Schulz, Kaiserau, um 20 Uhr: „Der zerbrochene Krug“ von Heinrich von Kleist.

Am 16. 11. im Saal Nagel, Kamen, 13 Uhr: „Der Froschkönig“; um 20 Uhr: „Der zerbrochene Krug“.

Am 16. 11. in der Werkshalle Altenböge am 19.30 Uhr: „Gespenster“ von Henrik Ibsen.

Der Landrat als Vorsitzender.

Jahreszuteilung an Bezugsmarken

Verteilung der Bezugsmarken bei der Wirtschaftsstelle Unna

In der letzten Sitzung der Stadtvertreter der Stadt Unna wurde u. a. folgender Beschluß gefaßt: „Die Verteilung der Bezugsmarken bei der Wirtschaftsstelle hat in Zukunft durch den Wirtschaftsausschuß zu erfolgen. In der Sitzung am 15. Oktober hat der Wirtschaftsausschuß beschlossen, daß in Zukunft nur noch schriftliche Anträge berücksichtigt werden können.“

Dieser Beschluß hat für die Bevölkerung folgende Auswirkungen: In Zukunft ist jegliches Nachfragen nach gestellten Anträgen bei der Wirtschaftsstelle zwecklos, da die Angestellten nicht in der Lage sind, irgendwelche Auskünfte zu geben. Für die eingehenden Anträge ist ein Briefkasten angebracht worden. In einem ebenfalls jetzt angebrachten Aushangkasten werden in Zukunft die Namen der Empfänger von Bezugsmarken veröffentlicht werden. Außerdem bekommen diese Personen aber noch eine Vorladung.

Damit in den zum Teil so grundverschiedenen Ansichten über die Höhe der Zuteilungen an Bezugsmarken endlich mal eine Klarheit erfolgt, gebe ich hiermit die Höhe der letzten Jahreszuteilungen an Bezugsmarken und zwar vom 1. Oktober 1946 bis zum 1. Oktober 1947 bekannt.

Artikel	Vorl. Ges.-Menge	Anträge an Bezugsmarken
Anzüge	517	79
Sacos	113	59
Hosen	705	127
Arbeitsjoppen	955	38
Arbeitskleider	250	45
Wintermäntel	389	42
Regenmäntel	198	80
Berufsanzüge	766	87
Wintermäntel f. Frauen	534	65
Kleider	1078	470
Anzüge für Knaben	372	72
Wintermäntel	128	31
Wintermäntel f. Mädchen	118	40
Jäckchen für Säuglinge	988	102
Höschen für Säuglinge	736	35
Hemdchen	1134	504
Lederschuhe für Männer	1789	424
Lederschuhe für Frauen	2939	550
Lederschuhe für Kinder	2845	1436
Arbeitschuhe f. Männer	1347	685

Arbeitsschuhe f. Frauen	834	208
Kohleherde	576	137
Holzbettstellen	276	14
Kinderbettstellen	93	12
Fahrräder	775	78
Radioapparate	123	9
Glühbirnen	4848	288
Kinderwagen	81	5

Der Stadtdirektor — Wirtschaftsstelle.

Zur Heimatwoche in Unna

Die Autoren der eingereichten Dichtungen können diese ab 14. 11. 1947 wieder in Empfang nehmen.

Kreispressestelle.

Die Einzelhandelsgeschäfte der Stadt Unna werden gebeten, anlässlich der vom 8.—16. November erstmalig in Unna stattfindenden Heimatwoche ihre Schaufenster — nach Möglichkeit entsprechend dem Heimatgedanken — zu dekorieren und die zugestellten Plakate über die Veranstaltungen in der Heimatwoche an wirkungsvoller Stelle zum Aushang zu bringen.

Einzelhandelsverband Unna.

Oeffentliche Mahnung

- An die Entrichtung:
1. der am 10. d. Mts. fälligen Lohnsteuer, Umsatzsteuer- und Gewerbesteuer-Vorauszahlungen,
 2. der am 10. d. Mts. fälligen Vermögenssteuer,
 3. der am 15. d. Mts. fälligen Tilgungsbeträge auf Ehestandsdarlehen,
 4. aller bisher fällig gewordenen Zahlungen an Steuern, Ausgleichsumlagen und sonstigen Abgaben (Abschluß- und Ratenzahlungen, sowie Stundungsbeträge und aller auf Grund von Nach- und Neuveranlagungen zu leistenden Zahlungen)
- wird erinnert.

Für die zu spät entrichteten Beträge werden 2 v. H. Säumniszuschläge erhoben. Das Beitreibungsverfahren wird 8 Tage nach Ablauf der Fälligkeitstermine eingeleitet.

Hamm (Westf.), 5. November 1947.

Finanzamt (Finanzkasse).

Kirchliche Nachrichten

Sonntag, den 9. November 1947.

Unna.

Lutherhaus: 8 Uhr: Pastor Edelhoff. 9.30 Uhr: Pastor Edelhoff. 11 Uhr: Kindergottesdienst. 14 Uhr: Kindergottesdienst. Christuskirche: 9.30 Uhr: Pastor Mayer. 11 Uhr: Kindergottesdienst.

Betsaal: 9.30 Uhr: Pastor Schlemm. 11 Uhr: Kindergottesdienst. Evgl. Vortragsdienst Unna. Am Freitag, dem 14. 11. 1947, 20 Uhr, spricht im Lutherhaus Unna Dr. rer. pol. Wiesemann (Schweim). Thema: „Das Dämonische in der Wirtschaft“. Alle Männer und Frauen werden herzlich eingeladen. Der Gemeindevorstand Unna: gez. Heilmann; Der Evgl. Bund Unna: gez. Edelhoff, Pfr.; Die Evgl. Kirchengemeinde Unna: gez. Mayer, Pfr. u. Vors.

Kamen. Lutherkirche: 9.30 Uhr Pfr. Hagemann; 11 Uhr: Kindergottesdienst. Gemeindehaus: 15 Uhr Männerdienst, Vortrag von Amtmann Heilmann. — Mittwoch: Frauenhilfe Kamen-Nord 15 Uhr im Gemeindehaus; Frauenhilfe Overberge 15 Uhr bei Schmülling; 20 Uhr im Luthersaal Gemeindegottesdienst. Donnerstag: Frauenhilfe Bergkamen-Dorf 15 Uhr bei Bolle.

Dellwig. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. Montag, 10. 11., 14 Uhr: Jahresfest der Frauenhilfe im Bodelschwinghaus. Eintrittskarten bei den Bezirkspfarrern.

Fröndenberg. 9.30 Uhr: Hauptgottesdienst; 10.45 Uhr: Kindergottesdienst; 15.15 Uhr: Bibelstunde auf Hohenheide. Mittwoch 20 Uhr: Gebetsstunde.

Flierich. 9.30 Uhr: Gottesdienst (Trauerfeier und Vermittlungsbüro) Pfr. Hirsch. 10.30 Uhr: Kindergottesdienst. — Mittwoch, 14 Uhr: Frauenhilfsstunde in Flierich.

Holzwickede. 9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. 16 Uhr: Männerdienst. — Mittwoch: 16 Uhr: Bibelstunde an der Chaussee; 20 Uhr: Bibelstunde an der Poststraße.

Lünern. 9.30 Uhr: Gottesdienst. 10.45 Uhr: Kindergottesdienst. — Montag: 20 Uhr: Kirchenchor. Mittwoch: 14.30 Uhr: Frauenhilfe.

Bergkamen. 9 Uhr im Pfarrhaus: Pastor Domke. 10.15 Uhr in Schönhausen: Pastor

Domke. 11.15 Uhr: Kindergottesdienst. 15 Uhr: Posaunenstunde. — Montag: 19 Uhr: Jungmädchenkreis (Jüngere). Dienstag: 19.30 Uhr: Jungmädchenkreis (Ältere). Mittwoch: 15.30 Uhr: Zusammenkunft der Bezirksfrauen; 15.30 Uhr: Jungmütterkreis. Donnerstag: 20 Uhr: Jungmännerkreis. Freitag: 20 Uhr: Bibelstunde. Sonnabend: 20 Uhr: C. V. J. M.

Kirchenmusik in der Christuskirche.

Am Sonntag, 16. November, 15.30 Uhr, findet im Rahmen der Heimatwoche in der Christuskirche eine Kirchenmusik der Singgemeinde Königsborn unter Leitung von Herrn Musikoberlehrer Tiedemann statt. Eintritt 2.—RM. Am Ausgang wird eine Sammlung für die Chorfenster der Stadtkirche erhoben.

Alt-katholische Gemeinde Kamen. Sonntag, 9. 11., 15.30 Uhr, in der kleinen evangelischen Kirche: Amt mit Predigt und heiliges Abendmahl, Pfarrer Hinz.

Mütterberatungsstunden

In Holzwickede: Montag, 10. 11., 13.15 bis 14.15 Uhr, im Rathaus; in Königsborn: Dienstag, 11. 11., 15—16 Uhr, in der Schule am Bahnhof; in Altenbögge: Dienstag, 11. 11., 14—15 Uhr, im Evgl. Gemeindehaus; in Weddinghofen: Mittwoch, 12. 11., 15—16 Uhr, in der Schule; in Berge: Mittwoch, 12. 11., 13.30—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Büten; in Westlünen: Mittwoch, 12. 11., 14.45—15.30 Uhr, in der Schule; in Osttinnen: Mittwoch, 12. 11., 15.45—16.30 Uhr, in der Wirtschaft Elbers; in Herringen: Donnerstag, 13. 11., 13.30—15 Uhr, in der Jahrschule; in Langschede: Donnerstag, 13. 11., 13—13.45 Uhr, in der Schule; in Dellwig: Donnerstag, 13. 11., 14—14.30 Uhr, in der Wirtschaft Kalthoff; in Altendorf: Donnerstag, 13. 11., 14.45—15.15 Uhr, in der Schule; in Billmerich: Donnerstag, 13. 11., 15.30—16 Uhr, in der Schule; in Kaiserau: Freitag, 14. 11., 15—16 Uhr, in der Jahrschule; in Bergkamen: Freitag, 14. 11., 13.30 bis 15 Uhr, in der Wirtschaft Schürmann; in Lünern: Mittwoch, 12. 11., 14—15 Uhr, in der Schule in Lünern.

Gesundheitsamt des Kreises Unna.

Familienanzeigen

Geburten

Bürbel. 8. 10. 47. Irene Busch geb. Dick, Heinrich Busch, Bönen, Rexestr. 6.

Friedrich. 27. 10. 47. Anneliese Vogt geb. Maßmann, Bauer Wilhelm Vogt, Nordlünern.

Ulrich Alfred. 27. 10. 47. Pfarrer Alfred Schulze-Marmeling und Frau Margarete geb. Kirchhoff, Lünern, z. Zt. Evangl. Krankenhaus, Unna.

Ursula. 3. 11. 1947. Irmgard Möller geb. Eckey, Heinz Möller, Unna (Ziegenstraße 28), z. Zt. Kath. Krankenh.

Ingeborg. 4. 11. 1947. Sofie Hilscher geb. Heidenreich, Paul Hilscher, Hemmerde 30 (z. Zt. Evgl. Krankenhaus Unna).

Verlobte

Margarete Heinrich, Paul Heinz Eggert, Bergkamen (Wernestr. 156) u. Overberge III (Landwehrstr. 131), im Okt. 47.

Lilo Thümler, Werner Grünwald, Gertrud Pickler, Günter Grünwald, Lenningsen, im Oktober 1947.

Ruth Kemper, Wilhelm Sieler, Herringen b. Hamm (Lüner Str. 334), Unna (Falkstr. 29), 26. Oktober 1947.

Helene Freise, August Volkermann, Overberge II u. Kamen (Heerener Str.), den 1. November 1947.

Elisabeth Kühnel, Günter Maidorn, Heeren (Reinhardtstr. 1) und Kamen (Am Malter 23), den 1. November 1947.

Anneliese Wippig, Wilhelm Schickermann, Altenbögge (Lützowstr. 19) u. Unna (Massener Str. 13).

Lotti Ludwig, Willi Kriemann, Heeren-Werve, den 2. November 1947.

Doris Heuermann, Friedrich-Karl Middelshulte, Dortmund-Asseln (Heliweg 160) und Holzwickede (Rausingerstr. 70), den 8. November 1947.

Ursula Fengler, Heinz Wierke, Hamburg u. Bremerhaven, z. Zt. Unna, im November 1947.

Elisabeth Schmidt, Heinz Wenski, Kamen (Derner Str. 197 und Nordenmann 68), den 9. November 1947.

Erna Wiemann, Heinz Steinschulte, Ardey u. Strickherdicke, 9. Nov. 1947.

Sofie Simon, Peter Meyer, Stockum u. Unna u. Rosenbach/Schlesien (z. Zt. Stromberg a. Oelde), im November 47.

Vermählte

Karl-Heinz Wendel, Irmgard Wendel geb. Pietsch, Overberge (Rünthenerweg 45) u. Bergkamen (Landwehrstr. 320), den 25. Oktober 1947.

Ludwig Kalle, Bernhardine Kalle geb. Saatkamp, Unna (Mozartstr. 99), den 31. Oktober 1947.

Karl-Heinz Altberg, Friedel Altberg geb. Husemann, Nordbögge, 1. Nov. 1947.

Franz Drews stud. Ing., Lieselotte Drews geb. Grundhöfer, Dresden u. Nordbögge b. Hamm, 1. November 1947.

Dennis Holloway, Erika Holloway geb. Lütge-Varney, Windsor (England), Holzwickede (Zeichenplatz), 2. Nov. 1947.

Willi Bühring, Anneliese Bühring geb. Rohe, Massen u. Unna u. Langwedel, Bez. Bremen.

Alfred Hasenkamp, Luise Hasenkamp geb. Brinkmann, Frömer u. Fröndenberg (Land) u. Silschede u. Gevelsberg, den 6. November 1947.

Herbert Schneider, Ilse Schneider geb. Wortmann, Frankfurt/Oder (Luisenstraße 37) u. Unna i. W. (Massener Straße 109), den 7. November 1947.

Paul Drees, Gertrud Drees geb. Wemhöner, Unna (Heliwegstr. 16) u. Massen (Ostende 2), den 8. Nov. 1947.

Günter Hunger, Anneliese Hunger geb. Grabe, Unna (Parkstr. 42), 8. 11. 47.

Edmund Bender, Edith Bender geb. Wehmhöner, Massen (Buderusstr. 57) u. Massen (Königsborner Str. 46), den 8. November 1947.

Karl Korte, Erika Korte geb. Hölmer, Unna-Königsborn (Friedrichstr. 35) u. Kamen (Am Bollwerk 4), 8. 11. 1947.

Hans Hegerfeld, Elisabeth Hegerfeld geb. Becker, Kamen (Edelkirchenhof 11 u. Lünener Str. 39), 8. Nov. 1947.

Ewald Brunn, Gertrud Brunn geb. Weißwange, Heeren-Werve, 8. Nov. 1947.

Wilhelm Frackmann, Magdalene Frackmann geb. Knoop, Nordbögge, den 8. November 1947.

Friedrich Lunke, Edith Lunke geb. Wessel, Unna (Hammer Str. 102e) den 15. November 1947.

D.-Schuhe (37) od. hohe, br. Schuhe (37), f. neu, od. Nütz. gegen 1—2 g. Eheringe od. Zahngold od. sonst. g. Schmuckstück. Ang. 871 A. B. Unna.

Akkordeon, Hohner Imperial, 60 Bässe, Luxusausföhrg., mod. Puppenwagen, kompl., mit Puppe, Federbetten und Brennmaterial gegen Klavier. Ang. 834 A. B. Unna.

Biete — Suche

1/2 Pfund Wäsche gegen Lautsprecher. Ang. 683 A. B. Kamen.

Einige Tausend starke rotst. Rhabarber-Pflanzen g. Heu od. Stroh abzugeben. Ang. 809 A. B. Unna.

1 P. Nappa-Motorrad-Handschuhe, neu, 1 Motorradhaube, Nappa, neu, gegen Nützliches. Ang. 848 A. B. Unna.

Bettcouch g. Nützliches. Ang. 861 A. B. Unna.

Sportanzug g. lg. grau od. braune Herrenhose. Ang. 684 A. B. Kamen.

Nützliches u. Brennmaterial gegen Waschmaschine (el. bevorzugt). Ang. 815 A. B. Unna.

Brennmaterial gegen Kleiderschrank u. Frisiertisch. Ang. 816 A. B. Unna.

Gut erh. led. Knaben- u. Mädchen-tornister g. Nützliches. Ang. 817 A. B. Unna.

Kinderbettstelle m. Matratze u. Auflage geg. Nützliches. Ang. 819 A. B. Unna.

Jung. Milchschaf g. Schwein z. tausch. Ang. 831 A. B. Unna.

Brennmaterial geg. Anzugstoff. Ang. 689 A. B. Kamen.

Tiefbauherd m. Aufsatz geg. Nützliches. Ang. 690 A. B. Kamen.

Kinderbett m. Matratze geg. Anzug. Gr. 48. Ang. 835 A. B. Unna.

Verschiedenes

Zeitungsbote(in) für Lenningsen und Brampe gesucht. Meldung bei Fa. Emil Lücke, Lenningsen.

Frau z. Ausbessern v. Wäsche u. Kleidung auf Bauernhof gesucht. Zu erf. i. d. Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Saubere Frau zum Waschen u. Ausbessern der Wäsche l. allein. Herrn gesucht. Ang. 837 A. B. Unna.

Hausgehilfin, zuverl. u. kinderlieb für Privathaushalt dringend ges. Dipl.-Ing. Mayer, Unna, Morgenstr. 23.

Baugrundstück. Suche in Unna größeres Baugrundstück auf Goldbasis od. bei Gegenwert zu erwerben. Ang. 869 A. B. Unna.

Einf. möbl. Zimmer, heizbar, v. Bergbau-Angest. für sol. ges. Ang. 865 A. B. Unna.

Alleinsteh. Bergmann s. i. Kamen od. Vorort Zimmer. Möbel können gestellt werden. Ang. 867 A. B. Unna.

Junger Bergmann mit Frau u. Kind sucht möbl. od. leeres Zimmer mit Heizmöglichkeit. Abgabe v. Kohlen nach Vereinbarung. Ang. 863 A. B. Unna.

Gut möbl. Zimmer von Angestellten gesucht. Ang. 836 A. B. Unna.

3 Zimmer (abgeschl. Etagenwohnung) m. Keller i. Unna geg. 3-Zimm.-Wohn. m. Keller i. Massen. Ang. 823 A. B. Unna.

Bergm.-Ehep., kinderlos, sucht in Kamen od. n. Umgeb. 2- bis 2 1/2-Z.-Wohnung m. Keller u. etwas Garten. 2 1/2-Z.-Altwohnung m. Keller u. 10 R. Gartenland kann getauscht werden. Ang. 676 A. B. Kamen.

2-Zimmer-Wohnung an Invaliden od. ält. Ehepaar, d. leichte Arbeit übernehmen kann, zu vermieten. Fritz Denninghoff, Unna, Hammer Str. 23.

Junger Mann, bei Reichsbahn beschäftigt, sucht Verpfleg. u. Unterk. in Unna od. Umgeb. Am liebsten Landwirtschaft. In d. Freizeit Mitarbeit, da i. d. Landwirtschaft. erf. Ang. 724 A. B. Kamen.

Gelernter Masch.-Schlosser u. Autog.-Schweißer (z. Zt. Bergmann) sucht gegen tägl. 2—3 St. Arbeitsl. od. Verg. 1—2 Zimmer. Ang. 821 A. B. Unna.

Möbl. Zimmer a. alleinsteh. Bergmann zu verm. Zu erf. i. d. Geschäftsstelle A. B. Unna.

Lebensmittelgeschäft in Holzwickede sof. vermietbar; auch für andere Branche geeignet. Später Wohn. dazu. Ang. 866 A. B. Unna.

Tonhalle Unna. „Nora“ mit Luise Ullrich, Viktor Staal, Hans Söhnker. Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspielhaus Unna. „Unser kleiner Junge“ mit H. Speilmann, Hilde Jansen, E. v. Klipstein, Lotte Koch. Bei-film: „Frühling in Sevilla“. Wochenschau. Jugendverbot.

Lichtspielhaus Massen. „Zum Leben verurteilt“. Ein Spitzfilm der Lena mit Ivan Petrovitch. Wochenschau.

Welt im Film. Jugendverbot. Anfangszeit: werktags 19 Uhr, Sonntag 16.30 19 u. 21 Uhr. Am Samstag um 19 u. 21 Uhr bringen wir die Bühnenschau „Dorffest an der Wolga“. Karten an der Kinokasse.

Lichtspiele Heeren. Freitag bis Mittwoch „Nachtfalter“. „Welt im Film“. Kartenvorverkauf täglich.

Stenografenverein „Westfalia“ Unna 1887. Mitgliederversammlung Sonntag, 15. 11., 17 Uhr, im Vereinslokal G. Drücke.

Bund der Kriegerpfater Unna. Montag, 10. 11., 19 Uhr, Saal Nordhaus, Unna, Gerh.-Hauptmann-Str., außergewöhnliche Generalversammlung (Jahreshauptversammlung). Alle Mitglieder werden z. Teilnahme aufgefordert. Mitgliedsausweis ist vorzuzeigen. Der Vorstand.

Wer erteilt 13jähr. Jungen Privatunterricht in Deutsch und Rechnen? Ang. 722 A. B. Kamen.

Satter u. Stichelhaarhündin entlaufen. Abzugeben beig. Kaserne, engl. Reitstall gegen Höchstbelohnung.

3 Geldschelne (50, 20, 10 RM.) a. 27. 10., 14 Uhr, v. Kind auf d. Massener Str. verloren. Geg. Belohn. abzugeben b. Frau Elise Ranft, Unna, Massener Str. 3.

Bl. Leder-Damenhandschuh von Methler nach Pascheide verloren. Gegen Belohnung abzugeben i. Methler Nr. 56.

Geldbörse m. Inhalt Dienstag, 28. 10., in Westick von Mühlenweg bis Unna (Evgl. Krankenhaus) verloren. Gegen Belohnung abzugeben i. d. Geschäftsstelle der A. B. Kamen.

Bl. r. Lederhandschuh i. d. Nacht v. 25./26. 10., in Kamen, Lünener Str., bis Heereszeugamt Königsborn verloren. Abzugeben in der Geschäftsstelle der A. B. Unna.

Schwarz. Damen-Lederhandschuh am 4. 11. von Stadtmitte Unna bis z. Bahnhof verloren. Geg. Belohnung abzugeben im Schuhhaus Düsselbeck, Lenningsen, Hauptstr.